



**Ensemble Hymnus** ist ein Projektensemble, das eigens für dieses Projekt zusammengestellt wurde. Die Musiker sind Spezialisten und Individualisten. Andreas Burckhardt – Saxophone, Willi Hanne - Schlagzeug, Perkussion, Jan Hellwig - Klavier, Synthesizer, Fender Rhodes, Zeynep Irmak - Gesang, Baglama, Christian v. Richthofen - Gesang, Rezitation, Schlagwerk. Sie sind Lehrer, Dozenten, kreative Geister, neugierige Experimentierer, Arrangeure, Komponisten und Soundfanatiker, zusammengeführt und geleitet von Jan Hellwig.

**Andreas Burckhardt** hat besonders auf dem Saxophon eine einzigartige, atemberaubende Spielweise entwickelt, die den Zuhörer durch fließende, minimalistische Klangstrukturen und ein scheinbar mehrstimmiges Spiel immer wieder neu überrascht. Er arbeitet sowohl als Solist, als auch in Bands und Projekten, die eine Verbindung zwischen Musik und anderen Künsten suchen, wie z.B. Tanz, Theater, Lesung und Performance. Mit seinem Soloprogramm war er mehrfach Preisträger des Jazz-Podiums Niedersachsen. Er spielt Saxophon, Querflöte, Klarinette, Didgeridoo und diverse zum Teil ungewöhnliche Kleininstrumente. Andreas Burckhardt, studierte Saxophon an der Hochschule für Musik und Theater Hannover im Studiengang Jazz/Rock/Pop. Bereits seit vielen Jahren ist er dort Dozent für Saxophon und Methodik des Jazz. Als Mitglied der Institutsleitung des Instituts für Jazz und jazzverwandte Musik ist er für den methodischen Bereich zuständig. Als musikalischer Leiter der Tonhalle Hannover - dem ersten musikalischen Trainingszentrum in Deutschland - hat er ein ganz neues pädagogisches Konzept des gemeinsamen Übens und Spielens unter professioneller Anleitung entwickelt. Mit der inzwischen preisgekrönten Reihe der Tonhallenkonzerte hat sich die Tonhalle in den vergangenen Jahren auch als markanter Veranstaltungsort für Jazz etabliert. -> [www.andreas-burckhardt.de](http://www.andreas-burckhardt.de)

**Willi Hanne** - Musiker und Musiklehrer aus Hannover, studierte Schlagzeug an der Hochschule für Musik und Theater Hannover im Studiengang Jazz/Rock/Pop. Er ist an verschiedenen Institutionen als Musiker und Instrumentalpädagoge tätig. Willi Hanne hielt mehrfach Auszeichnungen und Musikpreise (9 mal Jazz Podium Niedersachsen, 2. Preis beim Internationalen Improvisationswettbewerb der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartoldy in Leipzig sowie diverse Förderstipendien, Ensembles- und Solistenpreise). Willi Hanne ist in vielen großen und kleinen Ensembles, sowie als Solist, in der U- und E-Musik, in vielen Theaterproduktionen, Performances und stilübergreifenden Projekten tätig. Er wirkte an vielen Rundfunk-, Fernseh- und CD-Aufnahmen mit, tourte im In- und Ausland und spielte auf Internationalen Musikfestivals. Er arbeitete u.a. mit Stacy Kent, Stephan Abel, Nahawa Dombia, Ulli Orth, Urna Chahar-Tagchi, Paul Imm, Wu Wei, Matthias Nadolny, Rolf Zielke, J. L. Rassinfosse, Lars Kuklinski, Lothar Müller und Christoph Knoche.

**Jan Hellwig** studierte Klavier bei Peter Roggenkamp - Lübeck, Bernhard Ebert - Hannover, Shoshana Rudiakov - Stuttgart, Claudio Crismani - Triest, George Louis Haas - Jerusalem. War und ist als Dozent an der HMTMH und der Stiftung Universität Hildesheim tätig. Er ist Pianist, Dirigent, Komponist, Arrangeur, aber auch Filmer, Texter und Impulsgeber für Veranstaltungskonzepte und Kulturereignisse. Jan Hellwig war verantwortlich für das Kulturprogramm des Christuspavillons auf der Expo 2000, Initiator des bekannten und häufig kopierten hannoverschen "KulturSalon", ist Veranstalter der Hildesheimer Kulturreihe "Bühne frei!". Intensive Zusammenarbeit mit Michael Brandt, Joachim Ernst Behrendt, Lalo Schifrin, Markus Stockhausen, Roger Cericius, Christian von Richthofen, Yotam Cohen, Frank Schweizer, Gerd Wegner, u.v.a. -> [www.superco.de](http://www.superco.de)

**Zeynep Irmak** (geb. in Bursa/Türkei) Studierte Musik - Bachelors of Arts/Education an der Uludağ University, Bursa. Seit ihrer Kindheit spielt sie Baglama, ein Saiteninstrument, das auch unter dem Namen Saz bekannt ist. Die Baglama wird als Solo- und Begleitinstrument von verschiedenen Kulturen im östlichen Mittelmeerraum, im Nahen Osten und Zentralasien genutzt. Als Alewitin wurde sie durch Werte, wie Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz geprägt. Humanismus und Universalismus kennzeichnen ihre Sozialisationshintergrund und fordern Sie seit je her zur Unabhängigkeit des Denkens auf! Als Sängerin präsentiert sie uns Hymnen aus ihrer Tradition sowie eine Begegnung mit der byzantinischen Dichterin und Komponistin Kassia - Hymnen aus dem Konstantinopel des 9. Jahrhunderts nach Christus!

**Christian von Richthofen** studierte an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Hamburg Schlagzeug, belegte dann einen Theaterworkshop bei Wolfram Mehring in Paris. Es folgten Engagements als Musiker, Schauspieler, Bühnenkomponist und Musikalischer Leiter an verschiedenen Theatern, zunächst in Kiel und Lüneburg, dann am Schauspielhaus Hamburg als festes Ensemblemitglied. Später Gastverträge beim Theater Bremen, Schauspiel Leipzig, Theater Basel, Burgtheater Wien, in Zusammenarbeit mit Regisseuren wie Peter Zadek, Christoph Marthaler, Jérôme Savary, Wolfgang Engel, Christof Nel, Karin Beier. Parallel dazu Zusammenarbeit mit den Sängern Roger Cicero („Die 2 Jazz-Tenöre“) und Stefan Gwildis („Die Strombolis“), der Diseuse Georgette Dee (3 Konzerttourneen) und der NDR-Bigband (div. Auftritte und Rundfunkeinspielungen). Mit seiner vielbeachteten eigenen Show „AUTOAUTO!“ war er von 2000-2014 auf Tournee. Diese führte ihn außer durch ganz Deutschland auch durch mehrere europäische Länder (England, Frankreich, Schweiz, Holland, Belgien, Österreich, Spanien sowie Singapur und Südkorea (EXPO 2012)). Er spielt gemeinsam mit dem israelischen Drummer Oded Kafri in dessen Projekt „Drum The World“, gründete im Februar 2016 in Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung Initiative Courage (SIC) ein neues Kinder-Perkussion-Ensemble in Hamburg-Bergedorf, gastiert mit einer musikalischen Lesung mit der Schauspielerin Anja Becher (David Eggers „Circle“) und wird ab April im Duo mit dem Schweizer Flügelhornspieler, Gitarrist und Sänger Thomas Möckel auftreten.



**14.10.2017**

**18:30 Uhr**

**Relikte 2017**  
**Ensemble „Hymnus 2017“**

Ob Friedensverträge, Beschlüsse, Verabredungen oder Beiträge. „Relikte 2017“ ist eine in Worte und Klänge gefasste Projektion auf unsere aktuelle Welt, die sich ihrer Ideale und Ziele bewusst ist, sie aber nicht zu erreichen im Stande scheint.

**Andreas Burckhardt - Saxophone**  
**Willi Hanne - Schlagzeug, Perkussion**  
**Jan Hellwig - Klavier, Fender Rhodes, Synthesizer**  
**Zeynep Irmak - Gesang, Baglama**  
**Christian von Richthofen - Perkussion, Gesang**



## Programm

### **„Veni creator spiritus“**

(deutsch: „Komm, Schöpfer Geist“)

Hymnus aus dem 9. Jahrhundert

### „Karsida Firat gördüm“

(deutsch: „Dort habe ich den Euphrat gesehen“)

### **Martin Luther**

Text: Martin Luther

Musik „Last Piece“ – Morton Feldman und Hymnus

Allmächtiger, ewiger Gott, wie ist es nur ein Ding um die Welt, wie sperren sie den Leuten die Mäuler auf, wie klein und gering ist das Vertrauen der Menschen auf Gott.

Wie ist das Fleisch so zart und schwach, und der Teufel so gewaltig und geschäftig durch seine Apostel und Weltweisen. Wie ziehet sie sobald die Hand ab und schnurret dahin, läuft die gemeine Bahn, und den weiten Weg zur Höllen zu, da die Gottlosen hin gehören. Und siehet nur allein bloß an, was prächtig und gewaltig, groß und mächtig ist, und ein Ansehen hat. Wenn ich meine Augen dahin wenden soll, so ists mit mir aus, die (Toten) Glocke ist schon gegossen, und das Urteil gefällt.

Ach Gott! ach Gott! o du mein Gott, du mein Gott! stehe du mir bei, wider aller Welt Vernunft und Weisheit, tue du es, du musst es tun, du allein, ist es doch nicht meine, sondern deine Sache, hab ich doch für meine Person allhier nichts zu schaffen, und mit diesen großen Herren der Welt zu tun, wollt ich doch auch wohl gute geruhige Tage haben, und unverworren sein. Aber dein ist die Sache, Herr! die gerecht und ewig ist, stehe mir bei, du treuer ewiger Gott, ich verlasse mich auf keinen Menschen. Es ist umsonst und vergebens, es hinket alles was Fleisch ist, und Fleisch schmeckt, o Gott! o Gott! hörst du nicht, mein Gott? Bist du todt? Nein, du kannst nicht sterben, du verbirgest dich allein, hast du mich dazu erwählet, ich frage dich, wie ich es denn gewiß weiß, ey so wollt es Gott, denn ich mein Lebelang nie wider solche große Herren gedacht zu sein, habe es mir auch nicht vorgenommen, ey Gott! so stehe mir bei in dem Namen deines lieben Sohnes Jesu Christi, der mein Schutz und Schirm sein soll, ja meine veste Burg durch Kraft und Stärkung deines heiligen Geistes. Herr! Wo bleibst du! du mein Gott! wo bist du? Komm, komm, ich bin bereit, auch mein Leben darum zu lassen, geduldig wie ein Lämmelein.

Denn, gerecht ist die Sache und dein, so will ich mich von dir nicht absondern ewiglich. Das sei beschlossen in deinem Namen! Die Welt muss mich über mein Gewissen wohl ungezwungen lassen. Und wenn sie noch voller Teufel wäre, und sollte mein Leib, der doch zuvor deiner Hände Werk und Geschöpf ist, zu Grund und Boden, ja zu Trümmern gehen, dafür aber dein Wort mir gut ist, und ist auch nur um den Leib zu tun, die Seele ist dein, und gehöret dir zu, und bleibt auch bei dir ewig, Amen, Gott helfe mir Amen.“

## **Herzlich thut mich verlangen**

### **Sonnet 66**

Text: Shakespeare/Richthofen

Musik: Luciano Berio - „brin“ und Hymnus

Mir reicht!



Wäre ich doch tot und hätte meine Ruh.  
Dann müsste ich nimmermehr ertragen,  
wie Talent und Leistung betteln müssen,  
während fades Nichts sich grosskotzig vergnügt  
und Ehrlichkeit durch Lügen so verkommt,  
dass wahre Grösse sich verfilzt mit Deck  
und Jugend billig wird und wirft für dumm sich weg.  
Und meisterliches Können wird zutiefst gekränkt  
und Kraft von schlanken Wankellmut verdrängt.  
Kunst wird entmündigt von der Obrigkeit  
und Einfachheit beschimpft als Dummlichkeit  
und Wahn mit Dokortiteln dominiert den Geist,  
der blanke Unsinn kontrolliert den Sachverstand,  
sodass das Gute sich fürs schlechte stets zerreißt.  
Ware Treue sieht man entehrt am Pranger stehen  
und ganz Vollkommenes stirbt gänzlich unbesehen.  
Nein, nicht mehr existieren wär mein höchstes Glück.  
Liess ich nicht dich, mein Weib in dieser Welt zurück.

### **Christ ist erstanden**

### **Zerstörung**

### **Zahit Bizi Taneyleme**

Zahit Bizi Taneyleme

englisch:

zahit\* don't defame us  
our tongue reads the name of the god  
never tell tales  
our way reaches to peace

we cannot be counted by fingers (means our number is so many that we cannot be counted)  
we cannot be exhausted by being offended  
by asking about us from outside  
nobody knows our circumstance.

the way of the saints are so many  
we said to all ...\*\*\*  
the one who sees us thinks we are crazy  
our crazy is better than wise

muhyi\*\*\*\* the favor is to you (i guess this means "god, favor belongs to you)  
and the lover is grateful to life  
mercy to the whole universe  
scatters our poor hand



## **Instantmusic**

## **Verleih uns Frieden**

### **Kassia**

#### **Hymne to the Pious Pelagia**

englisch: (Wherever Sin Has Become Excessive)

## **Menschenrechte**

„Palais de Mari“ – M. Feldman und Hymnus

(The title refers to an ancient Mesopotamian palace at Mari (modern Tell Hariri) in Syria)

### Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

### Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

### Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit)

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

### Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels)

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

### Artikel 5 (Verbot der Folter)

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

### Artikel 6 (Anerkennung als Rechtsperson)

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

### Artikel 7 (Gleichheit vor dem Gesetz)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.



#### Artikel 8 (Anspruch auf Rechtsschutz)

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

#### Artikel 9 (Schutz vor Verhaftung und Ausweisung)

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

#### Artikel 10 (Anspruch auf faires Gerichtsverfahren)

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

#### Artikel 11 (Unschuldsvermutung)

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

#### Artikel 12 (Freiheitssphäre des Einzelnen)

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

#### Artikel 13 (Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit)

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

#### Artikel 14 (Asylrecht)

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

#### Artikel 15 (Recht auf Staatsangehörigkeit)

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

#### Artikel 16 (Eheschließung, Familie)

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



#### Artikel 17 (Recht auf Eigentum)

Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

#### Artikel 18 (Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit)

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

#### Artikel 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit)

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### Artikel 20 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### Artikel 21 (Allgemeines und gleiches Wahlrecht)

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

#### Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit)

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

#### Artikel 23 (Recht auf Arbeit, gleichen Lohn)

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

#### Artikel 24 (Recht auf Erholung und Freizeit)

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.



#### Artikel 25 (Recht auf Wohlfahrt)

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

#### Artikel 26 (Recht auf Bildung)

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

#### Artikel 27 (Freiheit des Kulturlebens)

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

#### Artikel 28 (Soziale und internationale Ordnung)

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

#### Artikel 29 (Grundpflichten)

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30 (Auslegungsregel) Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.[15]